

Gemeinde Bad Laer
Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung

Bad Laer, den 08. Dez. 2016

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/279/2016		
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	20.12.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Antrages des Gemeindeelternbeirates Bad Laer beschließen, dass dem Fachausschuss für Bildung, Soziales & Sport ein weiteres Ausschussmitglied mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 7 NKomVG als „Vertreter/-in des Gemeindeelternbeirates Bad Laer“ angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Die erste Vorsitzende des Gemeindeelternbeirates Bad Laer hat per Mail vom 16.11.2016 (siehe Anlage) für die Interessenvertretung der Elternvertretung der örtlichen Kindertagesstätten für die aktuelle Legislaturperiode einen dauerhaften Platz im Fachausschuss für Bildung, Soziales und Sport beantragt.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode war ein(e) Vertreter(in) des Gemeindeelternbeirates im Fachausschusses für Bildung, Soziales und Sport zur Vertretung der Interessen der Kindertagesstätten mit beratender Stimme Mitglied.

Nach § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Gemeinderat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern noch andere Personen Mitglieder mit beratender Stimme eines Fachausschusses werden.

Gemäß § 71 Abs. 7 Satz 2 NKomVG sollen mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein. Die Fachausschüsse der Gemeinde Bad Laer sind mit 9 stimmberechtigten Ratsmitgliedern besetzt. Hinzu kommen im Fachausschuss für Bildung, Soziales & Sport weitere 5 Hinzugewählte, z.T. aufgrund besonderer Rechtsvorschriften (z.B. NSchG). Damit ist die Maximalzahl an beratenden Mitgliedern grundsätzlich erreicht.

Von der Vorschrift, dass mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein sollen, kann aber aus gewichtigen sachlichen Gründen abgewichen werden, z.B. um bestimmte Fachleute, die bestimmte Bevölkerungsgruppen gleichmäßig vertreten, zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Elternbeirat im Bildungsausschuss hat sich in Vergangenheit bewährt; Entscheidungen, die die Kindertagesstätten betrafen konnten so transparent getroffen werden, so dass die Erweiterung wie beantragt empfohlen werden kann.